

# Antrag auf Förderung einer Energieberatung

Stadtweite Sonderförderung Energieberatung<sup>1</sup>



Stadt Würzburg  
Energie- und Klimazentrum  
Niggelweg 5  
97082 Würzburg

Hiermit beantrage/n ich/wir für das unten genannte Gebäude bzw. Objekt die Förderung einer energetischen Vor-Ort-Beratung.

Antragstellerin / Antragsteller

Herr/Frau/Firma (bei Firmen bitte vollständigen Firmennamen und Vertretungsberechtigten angeben)				
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax		E-Mail	

Gebäude bzw. Objekt, für das die Energieberatung durchgeführt werden soll:

Anschrift				
<input type="checkbox"/>	unter der oben angegebenen Adresse		<input type="checkbox"/>	unter folgender Adresse:
Straße		Hausnummer		
Eigentümer/Eigentümerin bzw. Bevollmächtigung				
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir bin/sind selbst Eigentümer*in des Gebäudes / des Objektes			
<input type="checkbox"/>	Eine (formlose) Einverständniserklärung oder Bevollmächtigung des/der Eigentümer/s ist beigefügt. <sup>2</sup>			

## Hinweise zu den Anforderungen der Energieberatung

Eine energetische Vor-Ort-Beratung wird einmalig mit einer Pauschale von 300 € gefördert. Sie muss die Anforderungen nach der „Richtlinie über die Förderung der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)“<sup>3</sup> des Bundesministeriums für

<sup>1</sup> Grundlage ist das „Kommunale Förderprogramm der Stadt Würzburg zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Bund-Länder Städtebauförderungsprogramms IV Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für die Maßnahme Ortskern Heidingsfeld“. Für die Sonderförderung wurde zur Förderung der Energieberatung nach § 3 Bst. c) der Satzung der Geltungsbereich auf das gesamte Stadtgebiet erweitert. Alle übrigen Bestimmungen gelten unverändert.

<sup>2</sup> Bei Eigentümergemeinschaften muss der Beschluss der Eigentümerversammlung vorgelegt werden.

<sup>3</sup> Vgl.:

[http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung\\_Wohngebäude/energieberatung\\_wohngebäude\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebäude/energieberatung_wohngebäude_node.html)

Wirtschaft und Energie vom 11.10.2017 (BAFA) erfüllen und daher mindestens folgende Schritte umfassen:

- eine Datenaufnahme vor Ort,
- die Anfertigung eines Energieberatungsberichts ( in Form eines individuellen Sanierungsfahrplans) sowie
- dessen Aushändigung und anschließende Erläuterung gegenüber dem Beratenen (mit Zustimmung des Beratenen auch telefonisch).

Voraussetzungen sind zudem, dass die Beraterinnen und Berater zum Zeitpunkt der Erstellung der Vor-Ort- Beratung und Antragstellung auf Förderung von der BAFA anerkannt und in der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes gelistet sind ([www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)) sowie alle Qualifikationen für die Förderkriterien „Energieeffizient Bauen und Sanieren (KfW)“ besitzen („KfWEffizienzhaus“, „Einzelmaßnahmen (KfW)“ und „Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz (KfW)).

### Hinweise zum Verfahren & Co

- Eine zusätzliche Förderung der Energieberatung über andere Programme (z. B. des Bundes) ist nur zulässig, soweit die Fördermittel insgesamt 90 % der Ausgaben nicht übersteigen.
- Die beantragte Energieberatung darf erst **nach Erhalt** des Zuwendungsbescheids beauftragt und durchgeführt werden. Sie ist innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheids (Bewilligungszeitraum) durchzuführen.
- Die Förderung kann insbesondere nur dann bewilligt werden, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- Die Förderung kann auch durch den ausgewählten Energieberater beantragt werden, soweit die Zustimmung der Eigentümerin / des Eigentümers vorliegt.
- Nach Durchführung der Energieberatung muss bei der Stadt Würzburg ein Verwendungsnachweis (Rechnung, Nachweis der Durchführung und ggf. Aufstellung zu weiteren Fördermitteln) eingereicht werden. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Prüfung dieses Verwendungsnachweises.

Anlagen: Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt (bitte ankreuzen und beilegen)

<input type="checkbox"/>	amtlicher Lageplan des Gebäudes / Objektes, für das die Energieberatung durchgeführt werden soll
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Anerkennung des Energieberaters nach BAFA
<input type="checkbox"/>	Erklärung ob und in welcher Höhe andere (öffentliche) Fördermittel für die Energieberatung in Anspruch genommen werden sollen.
<input type="checkbox"/>	

Ort	Datum	Unterschrift (Antragstellerin bzw. Antragsteller)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist: Stadt Würzburg, Rükermainstraße 2, 97070 Würzburg, Telefon 0931/370, E-Mail: [poststelle@stadt.wuerzburg.de](mailto:poststelle@stadt.wuerzburg.de). Die Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf Förderung einer Energieberatung bearbeiten zu können. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie auf Anfrage von Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in. Unsere/n behördlichen Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter: Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte, Rükermainstr. 2, 97070 Würzburg, Telefon: 0931/370, E-Mail: [datenschutz@stadt.wuerzburg.de](mailto:datenschutz@stadt.wuerzburg.de).